

Mit dieser Übereinkunft für verantwortungsvolles Handeln und ein respektvolles Miteinander verpflichten wir, alle Fachbereichsangehörigen, uns zu folgendem Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung (SBDG) sowie Machtmissbrauch. Die Übereinkunft wird regelmäßig durch ... unter größtmöglicher Beteiligung der Fachbereichsangehörigen angepasst.

1. Wir erkennen an, dass bei uns am Fachbereich Sozialwesen Diskriminierung, SBDG sowie Machtmissbrauch in allen Bereichen auftreten können.
2. Wir übernehmen Verantwortung für ein respektvolles, machtsensibles und diskriminierungskritisches Miteinander und streben an, diskriminierendes, belästigendes, übergriffiges oder machtmisbräuchliches Verhalten zu verhindern. Dazu gehören eine diskriminierungskritische und machtsensible Sprache und Kommunikation.
3. Wir übernehmen Verantwortung dafür, Prozesse und Strukturen macht- und diskriminierungskritisch zu reflektieren und zu verändern.
4. Wir reflektieren fortlaufend unsere sozialen Positionierungen, Privilegien, institutionellen Rollen und Machtwirkungen und beziehen diese auf unser Handeln.
5. Wir streben eine angemessene Repräsentation sozialer Positionierungen in der Organisation an und fordern diese ein.
6. Wir erkennen an, dass marginalisierte Positionierungen, Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse bei uns am Fachbereich die Möglichkeit beeinflussen, gehört zu werden und sich sicher zu äußern. Wir streben an, (Entscheidungs-)Strukturen so zu gestalten, dass Betroffene geschützt und Beteiligung und Kritik ermöglicht werden. In Konfliktsituationen oder Abhängigkeitsverhältnissen handeln wir bedürfnisorientiert.
7. Wir benennen diskriminierende, übergriffige oder machtmisbräuchliche Verhaltensweisen, Regeln, Routinen oder Barrieren frühzeitig. Dabei widmen wir besondere Aufmerksamkeit den Bedürfnissen und Schutzinteressen der Betroffenen. Schweigen kann ein legitimer Selbstschutz sein. Niemand ist verpflichtet, sich zu äußern oder Verfahren fortzuführen.
8. Betroffene bestimmen, wie mit Vorfällen umgegangen wird (z.B. Tempo, Ziel). Vorfälle und Vorwürfe werden nicht bagatellisiert oder relativiert, sondern ernstgenommen und bis zu einer Klärung begleitet. Rückmeldungen, auch anonyme, werden transparent dokumentiert und führen zu überprüfbaren institutionellen Konsequenzen.
9. In der Lehre streben wir einen diskriminierungssensiblen und machtkritischen Lehr-Lern-Raum an. Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, setzen aber zugleich Grenzen, um einen diskriminierungsarmen und ermutigenden Lehr-Lern-Raum zu ermöglichen. Wir reflektieren das Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz und überschreiten nicht die Grenze in den privaten Bereich.
10. Wir nutzen die Angebote und Expertise von Beratungs- und Anlaufstellen im Kontext Diskriminierung, SBDG und Machtmissbrauch inner- und außerhalb der Hochschule. Wir beteiligen uns aktiv an deren Arbeit, unterstützen ihre institutionelle Absicherung und orientieren uns an Handlungsempfehlungen dieser Stellen.